

## **TOP 23:**

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) - Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung

COM(2015) 408 final

Drucksache: 386/15

Für den in 2009 beschlossenen strategischen Rahmen Education and Training (ET 2020) erfolgte in 2014/2015 eine Halbzeitüberprüfung, die mit einem gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission abgeschlossen werden soll.

Ziel der Mitteilung ist es, in der allgemeinen und beruflichen Bildung den Zugang zu hochwertigen Lernangeboten zu verstärken, um den ermittelten Herausforderungen des Bildungssystems besser begegnen zu können. So werden die erzielten Ergebnisse in den Bereichen Lesen/Schreiben, Naturwissenschaften und Mathematik als zu gering, die Zahl der frühen Schulabgänger als zu hoch und das Beschäftigungsproblem von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, vor allem in den von der Krise besonders betroffenen Ländern, als gravierend bezeichnet.

Daher soll die europäische Zusammenarbeit innerhalb dieses strategischen Rahmens bis 2020 fortgeführt und der Arbeitszyklus von drei auf fünf Jahre verlängert werden.

Der Berichtsvorschlag bestätigt die fortdauernde Gültigkeit der vier strategischen Ziele von ET 2020:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität;
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung;

- Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns;
- Förderung von Innovation und Kreativität - einschließlich unternehmerischen Denkens - auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Es werden allerdings Neujustierungen und Intensivierungen, insbesondere bei der Rolle der Bildung bei der Förderung von Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung sowie der Vermittlung von Grundwerten, interkultureller Kompetenz und bürgerschaftlichem Engagement wie auch dem Beitrag von ET 2020 zur Gesamtagenda der EU für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, vorgeschlagen.

In Anhang 1 werden die prioritären Bereiche auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung von 13 auf sechs verringert und wie folgt zusammengefasst:

- Relevante, hochwertige Fertigkeiten und Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und bürgerschaftliches Engagement;
- Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung von Bürgerkompetenz;
- Offene und innovative allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters in vollem Umfang zu eigen macht;
- Verstärkte Unterstützung der Lehrkräfte;
- Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität;
- Nachhaltige Investitionen sowie Leistung und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 386/1/15** ersichtlich.